



## App-Anbieter in der Haftung

**Der Digitalverband Bitkom äußert sich skeptisch zum Beschluss des EU-Ministerrats vom 08. Juni über die EU-Richtlinie für ein Vertragsrecht für digitale Inhalte. Damit soll auf EU-Ebene ein spezielles Verbraucherrecht für digitale Güter wie Apps, Musik, Filme oder Spiele sowie online erbrachte Dienstleistungen eingeführt werden.**

Die Regelung würde auch viele kleine Anbieter kostenloser Apps treffen, die kein kommerziell tragfähiges Geschäftsmodell damit betreiben. Der Gesetzgeber schießt mit Verpflichtungen dieser Art weit über das Ziel hinaus. Start-ups, die mit innovativen Lösungen schnell in den Markt eintreten, könnten durch diese Vorschriften überfordert sein und einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Anbietern erleiden, die auf anderen, weniger streng reglementierten Märkten wachsen können.

In der Praxis würden Gewährleistungsansprüche bei kostenlosen digitalen Gütern nach Ansicht des Bitkom immer auf die Rückabwicklung des Geschäftes hinauslaufen, da für den Anbieter eine Reparatur oder Nachbesserung keinen Sinn hat.

Somit müsste der Verbraucher die App löschen und bekäme seine Daten zurück. Letzteres Recht hat er aber bereits durch die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Jeder Nutzer kann ohne Angabe von Gründen die Löschung seiner Daten verlangen.

Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder:



Bild: © ra2 studio / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944047/app-anbieter-in-der-haftung/>